

Bericht Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen

Der Ausschuss tagt in der Regel vom März bis November ausser in den Sommermonaten. Die Sitzungen finden traditionell montags statt, der Beginn ist um 9:00 oder 10:00 Uhr, die Sitzungen dauern ca. 4-5 Stunden. Nach der Corona-Pandemie hat sich der Ausschuss verständigt, weiterhin zumindest hybrid zu tagen. Einige Sitzungen werden auch rein digital abgehalten, vor allem, wenn die Tagesordnung nicht zu umfangreich ist. Eine Ausnahme stellt die jährlich stattfindende Klausurtagung dar. Diese wird in Zukunft immer präsentisch stattfinden, da die diesjährige Tagung in hybrider Form zeigte, dass die Technik an einem Ort dessen technische Ausstattung wir nicht gut kennen schwierig zu optimieren ist und das Besondere der Begegnung bei einer Klausurtagung dem Ausschuss sehr wichtig ist.

Im Hinblick auf zukunftsfähige Neuerungen ist der Ausschuss bisher nur den Weg der digitalen Sitzung und natürlich der papierlosen Vorlagen gegangen, neue Beteiligungsformen und Möglichkeiten bei digitalen Sitzungen haben wir bisher noch nicht genutzt, hier sind wir aber offen allen Möglichkeiten gegenüber, die sich mit der spezifischen Arbeit an Gesetzen sinnvoll umsetzen lassen.

Die Möglichkeit, an Sitzungen digital teilzunehmen hat das Problem der mangelnden Beschlussfassung gemindert, wenn auch nicht abgeschafft.

Der Ausschuss wird in bewährter Weise durch Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan zuverlässig in allen Sitzungen begleitet.

In der Regel nimmt Vizepräsident Dr. Johann Weusmann an den Sitzungen teil.

Die organisatorische Begleitung und Protokollführung liegt in den bewährten Händen von Herrn Lk.-Amtsrat Karsten Münter.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses lag in den vergangenen zwei Jahren in der Bearbeitung der Neufassung der Kirchenordnung. Hieran war der Ausschuss unter der Begleitung von Frau Kirchoberrechtsrätin Verena Schmidt-Bleker maßgeblich beteiligt. Im Berichtszeitraum war der Ausschuss zunächst vor der Bearbeitung durch die Ständigen Ausschüsse und dann in diesem Verfahren mit der Vorlage intensiv und sehr zeitintensiv beschäftigt. Die daran anschließende Bearbeitung des Lebensordnungsgesetzes und des Kirchenorganisationsgesetzes stellte den Schwerpunkt der Beratungen dieses Jahres dar.

Als weitere Themenschwerpunkte des Ausschusses im Berichtszeitraum sind die Änderungen des Presbyteriumswahlgesetzes mit der Eröffnung der digitalen Wahl, Dienstrechtsänderungen, die Vorlage zu den Arbeitszeiten im Pfarrdienst und die Beschäftigung mit dem Erprobungsgesetz zu nennen.

Großen Raum nahm auch die intensive Beschäftigung mit dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.

Mitglieder des Ausschusses sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften tätig, zum Beispiel zur Mitgliederbindung und der AG zur Gewalt gegen LGBTQIA+ Menschen.

Die Arbeit im Ausschuss hat sich nach der Corona Pandemie geändert, die Vorteile der digitalen Treffen sind klar geworden, wir versuchen zu gewährleisten, dass darunter der Austausch nicht leidet.

Die angedachten Änderungen zur Arbeitsweise in der Synode und den Ausschüssen, mit denen sich auch unser Ausschuss beschäftigt hat, werden als Chance gesehen, neue und inklusive Formen des Arbeitens zu ermöglichen, wobei der Ausschuss klar machte, dass die Grundprinzipien der presbyterial-synodalen Ordnung geschützt werden müssen.

Die Arbeit im Ausschuss ist immer geprägt von großen Engagement und umfassender Sachkenntnis der Mitglieder. Die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichen Lebenshintergründen ergänzt sich und geschieht immer in respektvoller, freundlicher und humorvoller Weise.

An dieser Stelle ist Gelegenheit für meinen ganz herzlichen Dank an alle Ausschussmitglieder und besonders an Hans-Henning von Bassewitz als ausscheidenden stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes.

Christiane Köckler, Vorsitzende